

Seite 1	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2024 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 54/2024 zu TOP Nr. 7</p>	
---------	---	---

Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zaberfeld – Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Antrag zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der zweiten Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zaberfeld – Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – zu.

Anlagen:

- Zweite Änderungssatzung
- Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr

Abstimmungsergebnis:

beschlossen				nicht beschlossen			
Einstimmig				Einstimmig			
Ja		Nein	Enthaltungen	Ja		Nein	Enthaltungen

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 05.05.2020 des Gemeinderates Zaberfeld wurde die Satzung der Gemeinde Zaberfeld über die Erhebung von Kostenersatz bei Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr in Kraft gesetzt, eine erste Änderung der Satzung erfolgte mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2022 zur Anpassung an die Änderungen im Umsatzsteuerrecht durch Aufnahme des Absatzes 7 zu § 5 der Satzung.

Unter § 5 (Höhe des Kostenersatzes) ist die Zusammensetzung des Kostenersatzes beschrieben. Unter anderem werden hier die Kosten für den Einsatz der Fahrzeuge genannt. Diese Kosten sind, sofern es sich um genormte Fahrzeuge bzw. wenn es sich um Fahrzeuge handelt, welche mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind, in der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr – VOKeFw) geregelt und abzurechnen

Mit Verordnung vom 11. März 2024 wurde die Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr geändert. In der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Gemeinde Zaberfeld sind diese Stundensätze in Nr. 2 der Anlage zur Satzung aufgeführt. Aufgrund der Änderung der Verordnung des Innenministeriums muss daher auch die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung entsprechend angepasst werden.

Neben der Aufnahme der neuen Stundensätze wurde das nicht mehr vorhandene Tragkraftspritzenfahrzeug TSF aus der Anlage entnommen. Gleichzeitig wurden das ab dem Jahr 2025 durch den Landkreis Heilbronn bereitgestellte Mehrzweckfahrzeug MZF und der bisher nicht aufgeführte Gerätewagen Transport GW-T mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 9.000 kg aufgenommen. Zuletzt wurde einige Übertragungsfehler korrigiert.

Seite 2	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2024 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 54/2024 zu TOP Nr. 7</p>	
---------	---	---

Die Verwaltung bittet um Beschlussfassung der in der Anlage zu dieser Vorlage vorgelegten geänderten Änderungssatzung zur Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung.

01.10.2024	Bürgermeisterin Diana Danner